

**Bericht des Aufsichtsrats der
PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG, München
über das Geschäftsjahr 2018**

Die PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG mit dem Sitz in München (die „**Gesellschaft**“) ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 228209 eingetragen.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat war von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft regelmäßig berichtet. Die Unterrichtung des Aufsichtsrates erfolgte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand stets in regelmäßigem Kontakt und Austausch, wobei sich dieser von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand überzeugen konnte.

Neukonstituierung des Aufsichtsrats am 08. August 2018

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 08. August 2018 sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates neu gewählt (vgl. Tagesordnungsprunkt 5 der vorgenannten Hauptversammlung). Auf Vorschlag des Aufsichtsrates wurden (i) Herr Dr. Christian Badura, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Badura Rechtsanwälte, wohnhaft in München, (ii) Herr Florian Haslinger, Rechtsanwalt in eigener Kanzlei, wohnhaft in München, und (iii) Frau Susan Hoffmeister, Geschäftsführerin der CROSSALLIANCE communication GmbH, wohnhaft in Gröbenzell, zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt. Die Wahl erfolgte bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung am 08. August 2018 traten die neu gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Dr. Christian Badura, Herr Florian Haslinger und Frau Susan Hoffmeister, zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher oder satzungsmäßiger Form- und Fristbestimmungen für die Ankündigung, Einberufung und Durchführung einer Aufsichtsratssitzung zusammen und beschlossen – nach ausdrücklicher Annahme ihrer jeweiligen Wahl – unter Beteiligung

sämtlicher Mitglieder einstimmig ohne Stimmenthaltung (i) die Wahl von Herrn Dr. Christian Badura zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, und (ii) die Wahl von Herrn Florian Haslinger zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Herren Dr. Christian Badura und Florian Haslinger nahmen die Wahl jeweils an.

Sitzungen des Aufsichtsrates und Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Bis August 2018 fanden – neben einigen Umlaufbeschlüssen – drei telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrates statt:

Am 08. März 2018 erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zum Beschluss des Vorstands vom gleichen Tage, das Grundkapital der Gesellschaft auf bis zu EUR 2.439.135,- durch Ausgabe von bis zu 485.827 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Am 09. April 2018 erteilte der Aufsichtsrat vorsorglich seine Zustimmung zum Beschluss des Vorstands vom gleichen Tage, das Volumen der Kapitalerhöhung auf EUR 454.154,- festzusetzen und damit das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 2.397.462,- zu erhöhen. Außerdem wurde die daraus resultierende formelle Satzungsänderung beschlossen.

Am 22. Juni 2018 billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2017 einschließlich Abhängigkeitsbericht und genehmigte die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung einschließlich der darin enthaltenen Beschlussvorschläge.

Nach der Neukonstituierung des Aufsichtsrates im August 2018 trat der Aufsichtsrat in einer Präsenzsitzung am 26. September 2019 zusammen, im Rahmen derer zunächst der Vorstand der Gesellschaft ausführlich zur laufenden Geschäftsentwicklung und aktuellen Finanzlage der Gesellschaft berichtete und die diesbezüglichen Planziele des Vorstands vorstellte. Dabei erörterte der Vorstand die Entwicklung der Tochtergesellschaft Adinotec GmbH, Wien. Ferner erklärte der Vorstand die Hintergründe und Auswirkungen der kürzlichen Umfirmierung der Gesellschaft. Zudem erörterte der Vorstand die Liquiditätsplanung. Schließlich erläuterte der Vorstand insbesondere auch die Herkunft der finanziellen Mittel und wesentliche Darlehensverträge der Gesellschaft. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 26. September 2018 fand ferner eine Diskussion über Bestellung des Vorstands und den aktuellen Vorstandsdienstvertrag, eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die Stundung der Vergütungsansprüche der Aufsichtsratsmitglieder sowie eine D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft statt. Darüber hinaus erteilte der Aufsichtsrat Zustimmung gemäß § 114 AktG betreffend die verschiedenen Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft. Die Zustimmung bezog sich auf die Tätigkeiten aus einer zwischen der Gesellschaft und der Kanzlei Badura Rechtsanwälte Partnerschaft mbB im Hinblick auf die Rechtsberatung zu aktien- und kapitalmarktrechtlichen, gesellschafts- und arbeitsrechtlichen Themen bestehenden Mandatsbeziehung, die aus einem zwischen der Gesellschaft und der CROSS ALLIANCE communication GmbH im Hinblick auf IR- und PR-Tätigkeiten bestehenden Beratervertrag anfallenden Tätigkeiten sowie die Ansiedlung der Geschäftsadresse der

Gesellschaft bei der Kanzlei von Herrn Haslinger, welchem durch die Entgegennahme der Post und die Bereitstellung der Infrastruktur regelmäßig Kosten entstehen.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 17. Oktober 2018 erfolgte eine Erörterung des Aufsichtsrats insbesondere in Bezug auf den Halbjahresabschluss der Gesellschaft, die Liquiditätslage der Gesellschaft, den möglichen Verkauf der Adinotec GmbH (einschließlich der in diesem Zusammenhang stehender (aktien-)rechtlicher Formalitäten und Risiken) sowie die Kosten und Forderungen der MSUP.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11. Dezember 2018 berichtete zunächst der Vorstand zur laufenden und geplanten Geschäftsentwicklung und zu den aktuellen Zahlen des laufenden Geschäftsjahres. Dabei stellte er die aktuelle Finanzplanung der Gesellschaft vor, die vom Aufsichtsrat ausführlich erörtert wurde. Zudem erfolgte in diesem Rahmen auch eine Erörterung verschiedener Themen im Zusammenhang mit der Finanzlage, Geschäftsführung und operativen Tätigkeit der Tochtergesellschaft Adinotec GmbH sowie im Hinblick auf den Strategiewechsel der Gesellschaft und die geplante Veräußerung der Adinotec GmbH. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, über die Vergütung und Wiederbestellung des Vorstands diskutiert und ein Beschluss über die vorzeitige Wiederbestellung des Vorstands Herrn Lugani für die Dauer von zwei weiteren Jahren, d.h. bis zum Ablauf des 10. Dezember 2020, gefasst.

Über die vorgenannten, im Einzelnen dargestellten Aufsichtsratssitzungen hinaus hatten seit Oktober 2018 zahlreiche Sitzungen des Aufsichtsrats im Rahmen von Telefonkonferenzen in Bezug auf die mögliche Neuausrichtung der Gesellschaft stattgefunden. Dabei waren die Hintergründe und die möglichen bzw. erforderlichen Maßnahmen ausführlich erläutert und diskutiert worden. Zudem waren in mehreren Sitzungen die erforderlichen Zustimmungen gemäß § 114 AktG zu verschiedenen einzelnen Beratungsleistungen erteilt worden.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

Die VEDA WP GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 08. August 2018 freiwillig zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden war, hat den vom Vorstand der Gesellschaft nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfbericht des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zwecks Durchsicht und Prüfung zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss wurde von den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend geprüft und in den Sitzungen vom 07. Juni 2019 und 28. Juni 2019 ausführlich diskutiert und erörtert; dabei wurden auch Rückfragen an den Vorstand gestellt. Nach eingängiger Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses im Aufsichtsrat waren keine Einwendungen gegen den aufgestellten

Jahresabschluss zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher den Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 28. Juni 2019 gebilligt, womit dieser gemäß § 172 Satz 1 Halbsatz 1 AktG festgestellt ist.

Prüfung des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat nach Maßgabe von § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (sog. Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2018 erstellt. Darin hat der Vorstand die wesentlichen Rechtsgeschäfte, die zwischen der Gesellschaft und der Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft, der Markus Lehner Private Equity Ltd., im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen bzw. abgewickelt wurden, erläutert.

Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018, der VEDA WP GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk i.S.d. § 313 AktG versehen: „*Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass*

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,*
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“*

Dem Aufsichtsrat wurde der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen unverzüglich nach dessen Aufstellung zwecks Durchsicht und Prüfung vorgelegt. Gleichermaßen wurde dem Aufsichtsrat auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übermittelt.

In seiner Sitzung vom 07. Juni 2019 hat der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht ausführlich diskutiert und erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts des Vorstands sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben. Der entsprechende Beschluss wurde ebenfalls in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 28. Juni 2019 gefasst.

Mit Dank und Anerkennung würdigt der Aufsichtsrat den Einsatz und die Leistungen des Vorstands im vergangenen Geschäftsjahr.



München, den 28. Juni 2019

Für den Aufsichtsrat

Dr. Christian Badura
Vorsitzender des Aufsichtsrates